

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Correspondenzblatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogthums Oldenburg

Oldenburg, 1.1860/61,1(1.Mai) - 4.1866,5[?]

Nr. 5. (1. September 1860)

urn:nbn:de:gbv:45:1-8450

CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Aerzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1860.

Nr. 5.

September 1.

Erscheint monatlich in $\frac{1}{2}$ —1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. incl. Postgebühr.
Passende Beiträge beliebe man an die Redaction zu schicken.

Collegium medicum.

Bericht, betreffend Abänderung des Verfahrens bei Prüfung der Mediciner,
Apotheker und Thierärzte.

Oldenburg, 1860, August 20.

An Grossherzogliche Regierung.

Bisher wurden, wie Grossherzoglicher Regierung bekannt, in den über den Ausfall der Prüfungen von Aerzten, Apothekern und Thierärzten ausgestellten Zeugnissen die Ausdrücke gebraucht, dass der Examinirte „genügend gut — sehr gut — ausgezeichnet gut — unterrichtet befunden sei, und daher unbedenklich — mit Zuversicht — mit grosser Zuversicht — zur Ausübung der ärztlichen etc. Praxis zugelassen werden könne“ und wurden dann die Zeugnisse als die des dritten — zweiten — ersten Charakters bezeichnet, so dass derjenige, welcher ein Zeugnis des dritten Charakters erhalten hatte, noch zur ärztlichen etc. Praxis zugelassen werden konnte. Da nun bei den Prüfungen der Juristen eine andere Terminologie üblich und das Zeugnis des dritten Charakters nicht zur Anstellung im Staatsdienste genügt, die juristischen Prüfungen und die Terminologie bei denselben aber dem Publikum geläufiger sind, als diejenigen bei den medicinischen Prüfungen, weil jene häufiger, so entstanden dadurch sehr häufig Missverständnisse, die für die jungen Aerzte, welche nur ein Zeugnis dritten oder zweiten Charakters erhalten hatten, nachtheilig oder wenigstens unangenehm sein konnten. Das Collegium medicum hat sich dadurch veranlasst gefunden, die Frage, wie die Zeugnisse über die bestandenen Prüfungen auszustellen seien, einer nochmaligen Erörterung



zu unterziehen und hat sich dabei denn dahin geeinigt, künftig wieder dasjenige Verfahren zu beobachten, welches bereits nach einer Verfügung Herzoglicher Regierung vom 2. Februar 1824 Höchsten Orts angeordnet worden, nämlich die Zeugnisse dahin auszustellen, dass der Examinirte „genügende Kenntnisse“, oder eintretenden Falles, dass er „ausgezeichnete Kenntnisse“ bewiesen habe, ohne dabei diese Zeugnisse als die des ersten oder zweiten Charakters zu bezeichnen.

Dafür wurde in Erwägung gezogen, dass bei je mehr Abstufungen in den Zeugnissen die Schwierigkeit der richtigen Classification desto grösser werde, und dass es bei den mancherlei Zufällen, die auf den Ausfall einer Prüfung von Einfluss sein könnten, bedenklich sei, eine ins Einzelne gehende Classification eintreten zu lassen, wo sie nicht dringend gefordert sei. Dieses letztere könnte bei den Medicinern etc. nicht in dem Grade angenommen werden, wie dies bei den Juristen der Fall sein mag, da das grosse Publikum bei seiner Wahl eines Arztes sich weniger durch den Ausfall der Prüfung, als durch andere Umstände leiten lässt. Endlich kam noch in Betracht, dass auch das Gesetz vom 8. Decbr. 1858, betreffend die Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer in Art. 6. vorschreibt, es solle dem Candidaten das Zeugniß ertheilt werden, dass er die Prüfung bestanden habe, wobei wegen besonderer Tüchtigkeit das Prädicat „mit Auszeichnung“ beigefügt werden könne, so dass darnach auch nur zwei Abstufungen Statt finden.

Chinarinde und Chinin.

(Fortsetzung.)

Ein Chinabaum liefert höchstens 100 Pfd. Rinde. Früher nahm man an, die Rinde von recht starken Bäumen und dicken Aesten sei unwirksamer als die Rinde jüngerer Zweige, und so wurden denn nur Stämme und Zweige von einer gewissen Stärke geschält. Da sich die Arbeiter natürlich nicht die Mühe nahmen, auf die Bäume zu steigen, und nur die Aeste von passender Stärke abzuschlagen, sondern lieber gleich den ganzen Baum umhieben, so ist es klar, dass auf diese Weise eine unendliche Menge werthvoller Rinden verloren gegangen ist. — Je nachdem die Rinden beim Trocknen gepresst werden oder nicht, erhält man sie in flachen Stücken (z. B. China regia) oder in Röhren (z. B. China Huanuco).

Von der temporären Niederlassung müssen die Cascarilleros die Rinde manchmal mehrere Wochen lang durch die Wälder tragen; bis sie die Küste erreicht, ist sie häufig schon durch drei bis vier Hände ge-

gangen und dadurch ist ihr Preis natürlich bedeutend gestiegen. Der Majordomo sortirt die Rinden schon im Walde. In den Handelsplätzen werden die bis dahin nur mit Canevas überzogenen Ballen mit frischen Thierhäuten, die beim Trocknen sehr fest werden und sich zusammen ziehen, überkleidet und kommen dann unter dem Namen Suronen in den Handel. Die Suronen wiegen 80—150 Pfd. Die Rinden werden hauptsächlich von den Häfen Cobijo, Arica, Lima, Guajaquil, Buenaventura auf der Westküste und Savanilla, Carthagenä und Maracaibo auf der Nordküste verschifft. — Wenn in einigen Lehrbüchern unter den Häfen, von welchen China ausgeführt wird, auch Valparaiso und Buenos-Ayres genannt werden, beide etwa unter dem 33. Breitengrade gelegen, so kann das wohl, wenn es auf die echten Rinden Bezug haben soll, nur so zu verstehen sein, dass die Chinarinde von einem der oben namhaft gemachten Plätze, Cobijo u. s. w., zunächst nach Valparaiso und Buenos-Ayres verschifft und von dort nach Europa gebracht wird, denn ein mehrere hundert Meilen weiter Landtransport der Rinden aus den Wäldern durch die Wüste von Atacama oder die Pampas von Buenos-Ayres ist absolut undenkbar.

Es ist viel darüber gestritten, auf welche Weise die fiebertreibende Kraft der Chinarinde bekannt geworden sei und es wurde einige Zeit angenommen, dass die Indianer sich bereits vor Ankunft der Europäer der Chinarinde gegen Wechselfieber bedient hätten. Humboldt bezweifelt die Richtigkeit dieser Angabe und führt an, dass die Indianer in den Loxa benachbarten Thälern, in denen die Wechselfieber sehr häufig sind, den Gebrauch der Chinarinde verabscheuen. Die Ureinwohner Amerikas hängen mit ungemeiner Zähigkeit an ihrer Lebensweise, ihren Speisen und Heilmitteln und sollen sich nie entschliessen, Chinarinde, die sie zu den branderregenden Giften zählen, zu gebrauchen. Die Sage, nach der die amerikanischen Löwen (*Felis concolor*, Cugar oder Puma), wenn sie vom Wechselfieber befallen sind, instinctmässig die Rinde der Chinabäume abnagen, ist nach Humboldts Ansicht europäischen Ursprungs und vermuthlich eine Mönchsabel. „Vom „Fieber der Löwen“ weiss man nichts im neuen Continente: weil dort der grosse sogenannte amerikanische Löwe (*Felis concolor*) und der kleine Berglöwe (Puma), dessen Fussstapfen ich auf dem Schnee gesehen, nie gezähmt ein Gegenstand der Beobachtung werden, und die verschiedenen Arten des Katzenschlechtes in beiden Continenten eben nicht Baumstämme abzuschälen pflegen.“ In Loxa schreibt man die Entdeckung der fiebertreibenden Kraft der China den Jesuiten zu. Diese hätten nach Landessitte beim Holzfällen durch das Kauen der Rinde die verschiedenen Baumarten unter-

schieden, und wären dabei durch die grosse Bitterkeit der Rinde veranlasst worden, diese gegen die dort herrschenden Wechselfieber zu versuchen.

Eine der ersten Aufsehen erregenden Heilungen durch die Chinarinde erfolgte an der Gemahlin des Vicekönigs von Peru Grafen del Chinchon im Jahre 1638; sie vertheilte nach ihrer Genesung das Pulver (pulvis comitissae) an andere Fieberkranke. Wahrscheinlich kam das neue Arzneimittel erst 1640 bei der Rückkehr des Grafen Chinchon nach Europa und wurde hier namentlich von Jesuiten (Jesuitenpulver), welche bald lernten, sich durch die in Südamerika befindlichen Missionaire Chinarinde zu verschaffen und damit einen einträglichen Handel zu betreiben, vertheilt. Besonders liess sich der General-Procurator des Ordens Cardinal de Lugo, auf einer Reise durch Frankreich die Verbreitung des Pulvers angelegen sein (Pulvis cardinalis). Arme erhielten es unentgeltlich, Reiche mussten es mit Silber und Gold aufwiegen.

Einige Jahre später wurde der Name Quina-Quina für das neue Fiebermittel allgemein (Quina soll in der Sprache der Indianer Rinde, Quina-Quina die Rinde der Rinden oder vortreffliche Rinde bedeuten), nach Verlauf von zwei Decennien hatte dasselbe aber bedeutend an Ruf verloren, viele Aerzte erklärten vom Gebrauch der China keine Wirkung gesehen zu haben, andere behaupteten sogar die Rinde sei sehr schädlich. Bei den protestantischen Aerzten mischten sich auch mitunter Jesuitenhass und religiöse Intoleranz in den Streit. Es ist unzweifelhaft, dass die Chinarinde damals mit andern wirkungslosen Rinden verfälscht in den Handel kam und hieraus erklären sich denn die widersprechenden Urtheile der Aerzte über die Wirkung des Mittels zur Genüge.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam die China von Neuem in Ruf. Ein englischer Arzt, Robert Talbor, hatte längere Zeit ein Geheimmittel gegen Fieber verkauft und als nach dem Gebrauch desselben der Prinz Condé und der französische Finanzminister Colbert glücklich vom Fieber befreit wurden, kaufte Ludwig XIV. angeblich die Vorschrift für 2000 Louisd'ors und liess dieselbe veröffentlichen. Das Mittel bestand fast ausschliesslich aus China.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Ueber eine Tödtung durch Blitz

schreibt Herr Ober-Gerichts-Arzt Dr. Toel aus Varel:

Bei dem am 25. Juli hier stattgehabten Gewitter flüchteten sich 4 Personen, welche auf dem Torfmoor beschäftigt waren, in eine so-



nannte Erdhütte, worin sie sich aufrecht neben einander hinstellten. Unter diesen 4 Personen befand sich ein Mann in seinen besten Jahren, zwei erwachsene Mädchen und ein Kind, welches letztere dem Manne zunächst stand.

Die beiden erwachsenen Mädchen gaben an, dass sie, ohne irgend Blitz- oder Donner-Aehnliches gesehen oder gehört zu haben, plötzlich besinnungslos niedergestürzt seien, mit einem Gefühl, als sollten sie ersticken. Nach kurzer Zeit zur Besinnung gekommen, krochen die beiden Mädchen aus der Erdhütte heraus, während ein hinzugekommener Mensch, welcher angeblich einen Blitz in die Erdhütte hatte einschlagen sehen, in derselben den Mann als Leiche, das Kind noch ganz ohne Besinnung fand. Etwa eine Stunde hernach kam das Kind erst wieder zu sich.

Vier und zwanzig Stunden nach dem Tode wurde die Leiche inspicirt.

Der wohlproportionirte männliche, kräftig gebaute Körper war sehr kalt anzufühlen, die ersten Zeichen der beginnenden Fäulniss waren vorhanden, jedoch in unbedeutendem Grade. Die Haut im Allgemeinen auffallend blass, die Leichenstarre sehr bedeutend, und zwar nach Aussage der zu Hülfe Geeilten schon 2 Stunden nach dem Tode eingetreten.

Am Kopfe sah man keine Spur einer Verletzung, die Augen geschlossen, die Pupillen sehr erweitert, der Unterkiefer hing etwas herab. Die Färbung des Gesichts war sehr blass, die Miene die eines ruhig Schlafenden.

An der linken Seite des Halses, 2 Zoll senkrecht unter dem Ohr, befand sich eine 2 Zoll im Durchmesser haltende, sehr unregelmässig ausgebuchtete, hellbraune, lederartig anzufühlende, von der Epidermis entblösste und die Cutis etwa bis zur Hälfte ihrer Dicke durchdringende Brandfläche, welche nirgends in ihrer Umgebung ein Zeichen von Reaction darbot. Von dieser Stelle aus verbreiteten sich nur nach einer Richtung und zwar nach rechts und unten hinüber laufend, bald grössere, bald kleinere, unregelmässig gestaltete bräunlich gefärbte Brandflecke, welche die Cutis nur ganz oberflächlich berührten, und das Ansehen hatten, als wenn sie durch Aussprühen vom Halse aus entstanden seien, während dieselben Brandflecke auf dem Unterleibe bis in die rechte Inguinalgegend hinein in striemen- oder bandartiger Form sich darstellten, übrigens dieselben Kennzeichen hatten. Die Schaamhaare, namentlich nach rechts hin, waren theils versengt, theils verbrannt. Aus der Harnröhren-Oeffnung tröpfelte der Urin langsam ab. Von der rechten Inguinalgegend aus zogen diese bandartigen Flecken sich weiter bis auf den rechten Ober-

schenkel, wo sie einige Zoll senkrecht unter dem Trochanter in einer unregelmässig geformten, tiefer in die Cutis hineindringenden, der am Halse ganz ähnlichen Brandstelle endigten. Ausser dass sämmtliche Finger krampfhaft zusammengezogen, die Nägel etwas blau gefärbt waren, befand sich an den Extremitäten nichts Abnormes.

Die getragenen Kleidungsstücke fanden sich am obern Theile des Körpers ganz unverletzt, weder Halstuch noch Hemd zeigten Brandspuren. Ein um den Leib getragener Gürtel war nahe an der eisernen Schnalle, welche denselben zusammenhielt, geplatzt. In der rechten Hosentasche gerade der Brandstelle am Oberschenkel gegenüber, fanden sich mehrere eiserne Geräthschaften, eiserne Nägel u. s. w., an denen man nichts Besonderes bemerken konnte. Die Tasche selbst war durchaus unverletzt; von der Höhe der Tasche an gerechnet, war die äussere Naht des dicken, neuen, zwillichenen Hosenbeins bis ganz nach unten aufgetrennt, und zu beiden Seiten an sehr vielen Stellen eingerissen, ohne die geringste Spur von Verbrennung.

Der Blitz hatte zuerst den seitlichen Theil des Halses getroffen, war schräg über Brust und Unterleib bis auf den rechten Oberschenkel gegangen, dort wahrscheinlich durch die eisernen in der Tasche befindlichen Geräthschaften abgelenkt und in der Bein-Bekleidung heruntergefahren.

Der Tod war augenscheinlich plötzlich, durch Neuroparalyse erfolgt.

Wenn auch der obige Fall nicht gerade etwas Besonderes bietet, so möchte es doch bemerkenswerth sein, dass einige Symptome, wie die schnell eingetretene Verwesung, die Blässe der ganzen Haut, wie bei Ertrunkenen, und das sehr frühe Eintreten der Todtenstarre der gewöhnlichen Annahme widersprechen, ferner die Relaxation der Adduktoren des Unterkiefers und des Blasenschliessmuskels sich schwer erklären lassen.

(Eingesandt.)

Es ist nicht zu verkennen, dass die Thierheilkunde sich zu einer respectablen Wissenschaft emporgeschwungen hat und ein ernstes und anhaltendes Studium verlangt, um derselben in allen ihren Anforderungen Genüge zu leisten. Auch greift dieselbe tief genug in Staats- und Volkswohlfaht ein, so dass die Vertreter dieser Wissenschaft es wohl verdienen, dass ihnen diejenige Anerkennung von Seiten der Staatsregierung zu Theil werde, deren der ausübende Thierarzt bedarf, um seine täglich durch Empiriker bedrohte Existenz gesichert zu sehen. Denn gerade nur dadurch, dass der Thierarzt sein gutes Auskommen hat und nicht durch

zu grosse Sorge um seine Existenz gequält wird, vermag er den oft sehr mühevollen, oft lebensgefährlichen Beruf mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, und andererseits sich auch in der Lebensstellung zu erhalten, die dem Grade seiner wissenschaftlichen Bildung entspricht.

Diese Lebensstellung jedoch zu erringen, wird selbst dem geschicktesten Thierarzt oft nicht möglich werden, da die Anschauung und Beurtheilung der Veterinair-Medicin von Laien eine ganz andere ist. Dem Thierarzt wird häufig da Tadel, wo er Lob, da Lob, wo er Tadel verdient, von Seiten des Publikums gespendet werden, weil immer nur der Erfolg beurtheilt wird, nicht aber, ob diese oder jene Krankheit der Thiere unabänderlichen Naturgesetzen unterworfen ist und jeder Heilung trotzt.

Hierdurch, und weil ein verloren gegangenes Thier für Geld wieder zu erhalten, wird mancher Eigenthümer versucht, die Heilung seiner kranken Thiere selbst zu übernehmen, welches denn durch den Rath irgend eines thierärztlichen Handbuchs leicht möglich erscheint. Gelingt der erste Fall, so wird der zweite mit mehr Vertrauen versucht, und sollte dieser, wie der dritte, sich auch durch Heilung der Krankheit bestätigen, so ist der After-Thierarzt ausgebildet. Jetzt werden die Thiere der Nachbarn curirt, der Ruf verbreitet sich immer mehr, und ehe ein solches Individuum es sich selbst bewusst wird, ist es zum Heilkünstler gestempelt. Bisher geschah alles umsonst, doch bei eingetretenem Eigendünkel wird Bezahlung verlangt, es mehren sich die Interessen, und um das Feld zu vergrössern, wird jetzt auch versucht, Menschen zu curiren. Anfänglich sehr heimlich und verstohlen, später mehr offen und frei, kurz ein solcher Mann ist bald renommirter Quacksalber geworden.

Solche Quacksalber besitzt fast jede Gemeinde, und wenn deren Glanz auch nicht lange besteht, — denn in kurzem erscheint ein neuer Stern, der noch besser zu glänzen versteht, wie sein Vorgänger, — so beeinträchtigen dieselben das Einkommen des wissenschaftlich gebildeten Thierarztes bedeutend, denn gesetzlichen Schutz gegen solche Quacksalbereien hat er wenig, für ihn besteht schon jetzt fast vollständige Gewerbefreiheit.

Da nun überall ein Drängen nach Gewerbefreiheit sich täglich mehr kund giebt, so könnte, wie in Preussen laut Erlass vom 31. März 1847 geschehen, auch der Beruf der Thierärzte mit hineingezogen werden. Allein wie in Preussen sich schon lange gezeigt, ist dieser Schritt ein durchaus schiefer zu nennen, indem der Staat gezwungen, um sich gebildete Thierärzte zu erhalten, dieselben zu besolden; und ausserdem ist das Publikum von nicht wissenschaftlich gebildeten Thierärzten vielseitig



zum grossen Nachtheil für seine Haustihere bedient worden, selbst Thierseuchen, die die allgemeine Staatswohlfahrt bedrohten, erhielten dadurch einen bedeutenden Infections-Heerd, dass dieselben bei ihrem Entstehen von unkundigen, nicht approbirten Thierärzten behandelt wurden; geschweige der Fälle, wo Thierkrankheiten auf Menschen übertragen und für diese gefährlich wurden. Dass man die Kenntniss dieser Verhältnisse nur durchaus gebildeten Thierärzten überlassen, nicht aber Pfuschern zutrauen könne, liegt auf der Hand, wie auch andererseits jede Anregung zum Fortschritte dadurch begrenzt wird, dass gebildete Thierärzte sich mit Pfuschern und Ignoranten in gleiche Kategorie gestellt sehen. Wie ist nun diesem üblen Zustande abzuhelpen? — Diese Frage erscheint sehr zeitgemäss und möchte bei der schon lange erwarteten neuen Medicinalordnung ernstlich zu berücksichtigen sein.

Ganz besonders ist allen oben erwähnten Uebelständen durch die gesetzlichen Bestimmungen der belgischen Medicinalordnung abgeholfen, und möchte dieselbe als ein Muster aufgestellt werden können.

Hoffen wir daher auch von unserer neuen Medicinalordnung dieselben Erfolge. W—n.

Dr. Makinson's Gebrauchsanweisung des Kamala (*Rottlera tinctoria* Roxbg.) gegen Bandwurm.

3 Dr., niemals mehr, purgiren 5 — 7 Mal, mit dem vierten oder fünften Stuhlgang geht der Wurm ab. — $1\frac{1}{2}$ Dr. und 1 Unze Ol. Ricini bei schwachen Personen; 40 Gran bei 1- bis 5jährigen Kindern. — Kräftigen Personen können unbedingt 3 Dr. gegeben werden. — Kamala ist unschädlich und wirksam gegen Bandwurm besser als Kusso. In hundert Fällen blieben nur vier ohne Erfolg.

Barbaste wandte in mehren Fällen hartnäckiger Wechselfieber Jodtinctur mit Erfolg an, 3 Mal täglich 30 Tropfen, 2 Tage lang wiederholt und nach 8 Tagen repetirt. — Die Aerzte des Herzogthums, welche dieses Mittel versuchen, werden gebeten, über die Erfolge, die sie mit demselben erzielen, der Redaction des Correspondenzblattes Mittheilungen zu machen.

(Hierbei eine Beilage.)

Redaction: Dr. C. Dugend. Dr. Müller. Dr. Tappehorn.

Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.



CORRESPONDENZ - BLATT

für die

Äerzte und Apotheker

des

Grossherzogthums Oldenburg.

1860.

Nr. 6.

October 1.

Erscheint monatlich in $\frac{1}{2}$ —1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. incl. Postgebühr.
Passende Beiträge beliebe man an die Redaction zu schicken.

Kindsmord durch Erdrosselung.

In der letzten Schwurgerichtsdiät erregte ein Kindsmord vielfaches Interesse, sowohl, weil es in Frage kommen konnte, ob verschiedene an der Leiche vorgefundenen Verletzungen während des Lebens oder nach dem Tode zugefügt waren, als auch weil die Angeklagte später das abgegebene gerichtsarztliche Gutachten vollkommen bestätigte.

Am 23. April Vormittags wurde im hiesigen Schlossgarten von Arbeitern die Leiche eines Kindes aufgefunden und noch am selbigen Tage die gerichtliche Section verfügt und vorgenommen. Die Leiche war überall mit Erde und Blättern bedeckt und zeigte schon bei oberflächlicher Besichtigung auf dem Rücken zwei klaffende Hautwunden, in deren Tiefe sich etwas Sand und einige abgebrochene Reiser bemerkbar machten. Nachdem dieselbe sorgfältig abgewaschen war, ergab sich als äusserer Befund:

Ein männliches, vollständig ausgetragenes Kind von $19\frac{1}{2}$ Zoll Länge und $5\frac{4}{5}$ Pfd. Gewicht. Die Zeichen der Fäulniss nur in sehr geringem Grade vorhanden; ausser einer röthlichen Färbung der linken Seite des Halses und der Brust, so wie einer leichten Ablösung der Epidermis an Händen und Füssen, noch durchaus keine Leichensymptome. Der Nabelstrang 6 Zoll vom Nabel entfernt abgerissen, mit zackig buchtigen Rändern, aus dem After fliesst Meconium. Die erwähnten Verletzungen befinden sich auf dem Rücken unmittelbar unter dem rechten Schulterblatte, jede etwa $\frac{3}{4}$ Zoll lang, klaffend, mit etwas verdünnten, nicht suggillirten Rändern und beide durch eine etwa einen halben Zoll breite Hautbrücke von einander getrennt, so dass man ganz bequem eine Sonde

